

Information nach § 37 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) vom 29. August 2016

Zukünftige Ausstattung von Messstellen mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen

Das am 02. September 2016 in Kraft getretene Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) regelt die Rahmenbedingungen zur schrittweisen Ausstattung der Letztverbraucher und Einspeise-Anlagenbetreiber mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen.

Der Messstellenbetrieb für digitale Messtechnik ist Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers. Die EKS AG wird als Betreiber des Energieversorgungsnetzes in Ihrem (deutschen) Netzgebiet die Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers (gzMSB) wahrnehmen und ist somit für die Installation der modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsysteme verantwortlich.

Verpflichtend mit intelligenten Messsystemen ausgestattet werden - über mehrere Jahre hinweg - Zählpunkte von Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch von über 6.000 kWh, sowie Letztverbraucher mit denen eine Vereinbarung nach Gesetz § 14 a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht, außerdem Einspeiseanlagen mit mehr als 7 kW installierter Leistung.

Der grundzuständige Messstellenbetreiber kann Letztverbraucher und Einspeiseanlagen auch unterhalb der oben genannten Grenzwerte optional mit intelligenten Messsystemen ausstatten.

Moderne Messeinrichtung - mME

Bei der modernen Messeinrichtung handelt es sich um ein Gerät, welche den tatsächlichen Stromverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt. Die moderne Messeinrichtung kann verschiedene Stromverbrauchswerte für 24 Monate speichern. Dadurch können Kunden Ihren Energieverbrauch besser beurteilen, die Rechnungen besser nachvollziehen und Massnahmen zur Energieeinsparung treffen.

Intelligentes Messsystem - iMSys

Unter einem intelligenten Messsystem ist die Erweiterung einer modernen Messeinrichtung um ein Kommunikationsmodul, dem sogenannten Smart-Meter-Gateway, zu verstehen. Das Smart Meter Gateway - versehen mit einem Siegel des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik - ermöglicht eine datenschutz- und datensicherheitskonforme Einbindung von Zählern in ein intelligentes Kommunikationsnetz.

Mit einem intelligenten Messsystem kann der Letztverbraucher künftig Informationen über seinen Energieverbrauch über eine lokale Anzeigeeinheit bzw. ein Online-Portal abrufen.

Anzahl der Zählpunkte, die von Umbau betroffen sind

Die Umbauverpflichtung in unseren deutschen Netzgebieten umfasst 12.255 Zählpunkte.

Der Umbau auf moderne Messeinrichtungen beginnt ab 2018. Intelligente Messsysteme werden verbaut, sobald mindestens drei voneinander unabhängige Unternehmen diese am Markt anbieten, die Smart-Meter-Gateway-Administration den Vorgaben nach § 24 Abs. 1 MsbG genügt und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik dies feststellt.

Gemäß Messstellenbetriebsgesetz werden die im Netzgebiet der EKS AG betroffenen Netzkunden mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten über den vorgesehenen Einbau moderner Messeinrichtungen bzw. intelligenter Messsysteme schriftlich informiert. Der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer muss den Einbau mME bzw. iMSys dulden und den entsprechenden Preis je Jahresverbrauch**** bezahlen.

Die im Preisblatt enthaltenen Preise für digitale Messtechnik beinhalten sowohl Standard- als auch Zusatzleistungen nach § 35 MsbG:

Als Standardleistung für moderne Messeinrichtungen gilt die Durchführung des Messstellenbetriebes, hierunter fällt:

- Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtung
- die eichrechtskonforme Messung der entnommenen, verbrauchten und eingespeisten Energie sowie die Messwertaufbereitung
- der technische Betrieb der Messstelle
- die form- und fristgerechte Datenübertragung der jährlichen Arbeitswerte
- Manuelle Erfassung der Zählerstände durch Dienstleister der "Gesellschaft".

Als Standardleistung für intelligente Messsysteme gilt:

- die Plausibilisierung und Ersatzwertbildung im Smart-Meter-Gateway und die standardmäßige erforderliche Datenkommunikation
- bei Letztverbrauchern mit einem Jahresverbrauch von höchstens 10.000 Kilowattstunden maximal die tägliche Bereitstellung von Zählerstandgangdaten des Vortages ggü. dem Energielieferanten und Netzbetreiber
- die Bereitstellung von Informationen wie z. B. den tatsächlichen Energieverbrauch oder die tatsächliche Nutzungszeit nach § 61 an eine Kundenanzeige oder ein Online-Portal
- die Bereitstellung von Informationen über das Potenzial intelligenter Messsysteme z. B. hinsichtlich der Überwachung des Energieverbrauchs
- das Bereithalten einer Kommunikationslösung, mit der bis zu zweimal am Tag eine Änderung des Schaltprofils sowie einmal täglich die Übermittlung eines Netzzustandsdatums herbeigeführt werden kann
- die Anbindung von Erzeugungsanlagen nach EEG und KWKG
- die Anbindung von Messeinrichtungen für Gas
- die Erfüllung der Pflichten zu Geschäftsprozessen, Datenformaten und Abrechnungsprozessen, Verträgen oder zur Bilanzierung

Zusatzleistungen sind u. a.:

- die Bereitstellung von Strom- und Spannungswandlern sowie Schaltuhren
- die Nutzung eines intelligenten Messsystems als Vorkassensystem
- die Herstellung der Steuerbarkeit von Anlagen nach dem EEG oder KWKG
- Bereitstellung und Nutzung von weiteren Mehrwertdiensten

Die Preise der Standard- und Zusatzleistungen sind im nachfolgenden Preisblatt veröffentlicht.

Preisblatt Digitale Messtechnik

für intelligente Messsysteme / moderne Messeinrichtungen
* inkl. 19% Umsatzsteuer

gültig ab: 01.01.2018



Standarddienstleistungen

moderne Messeinrichtungen - mME

		2018		2019		2020	
		netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*
		€/a **		€/a **		€/a **	
Pflichteinbau							
Letztverbraucher	Jahresverbrauch ****						
	< 6.000 kWh	16.81	20.00	16.81	20.00	16.81	20.00

intelligente Messsysteme - iMSys

		2018		2019		2020		
		netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*	
		€/a **		€/a **		€/a **		
Pflichteinbau (inkl. ZFA)								
Letztverbraucher	Jahresverbrauch ****	> 100.000 kWh	584.00	694.96	584.00	694.96	584.00	694.96
		> 50.000 - 100.000 kWh	168.07	200.00	168.07	200.00	168.07	200.00
		> 20.000 - 50.000 kWh	142.86	170.00	142.86	170.00	142.86	170.00
		> 10.000 - 20.000 kWh	109.24	130.00	109.24	130.00	109.24	130.00
		> 6.000 - 10.000 kWh	84.03	100.00	84.03	100.00	84.03	100.00
	steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG	84.03	100.00	84.03	100.00	84.03	100.00	
Anlagenbetreiber	installierte Leistung	> 100 kW	584.00	694.96	584.00	694.96	584.00	694.96
		> 30 - 100 kW	168.07	200.00	168.07	200.00	168.07	200.00
		> 15 - 30 kW	109.24	130.00	109.24	130.00	109.24	130.00
		> 7 - 15 kW	84.03	100.00	84.03	100.00	84.03	100.00
optionaler Einbau								
Letztverbraucher	Jahresverbrauch ****	> 4.000 - 6.000 kWh	50.42	60.00	50.42	60.00	50.42	60.00
		> 3.000 - 4.000 kWh	33.61	40.00	33.61	40.00	33.61	40.00
		> 2.000 - 3.000 kWh	25.21	30.00	25.21	30.00	25.21	30.00
		< 2.000 kWh	19.33	23.00	19.33	23.00	19.33	23.00
Anlagenbetreiber	installierte Leistung	> 1 - 7 kW	50.42	60.00	50.42	60.00	50.42	60.00

Zusatzdienstleistung

		2018		2019		2020	
		netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*
		€/a ***		€/a ***		€/a ***	
Stromwandlersatz	Niederspannung	30.00	35.70	30.00	35.70	30.00	35.70
Strom- und Spannungswandlersatz	Mittelspannung	240.00	285.60	240.00	285.60	240.00	285.60
Schaltuhr		18.49	22.00	18.49	22.00	18.49	22.00
zusätzliche Messung / Auslesung mME		3.87	4.60	3.87	4.60	3.87	4.60
Steuerung nach § 33 MsbG		n.V.		n.V.		n.V.	
Vorkassefunktion		n.V.		n.V.		n.V.	

** €/Zahlpunkt/a

*** €/Stück/a

**** Jahresverbrauch = Eigen- und/oder Fremdbezug - Mittelwert der letzten 3 Jahre

n.V. noch nicht verfügbar